

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

18. September 2020

Seite 1 von 4

An die  
Landeselternschaft der Gymnasien  
in Nordrhein-Westfalen e.V.  
Steinstraße 30  
40210 Düsseldorf

Aktenzeichen:  
113-6.08.01.19 - Nr. 158756  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Haberkost

Telefon 0211 5867-3221  
Telefax 0211 5867-3220  
bernd.haberkost@msb.nrw.de

### Fragen zur Lehrerversorgung

Ihr Schreiben vom 20. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Frau Ministerin vom 20. August 2020, in dem Sie eine Bewertung der Lehrkräfteversorgung zu Beginn des neuen Schuljahres für die Gymnasien erbitten und hierzu weitergehende Fragen formulieren. Frau Ministerin Gebauer hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zum Stand 08. September 2020 ergibt sich im Schuljahr 2020/21 für alle öffentlichen Gymnasien ein Grundbedarf von rund 26.150 Stellen. Dieser dient der Erteilung des Unterrichts im Rahmen der vorgegebenen Stundentafel. Hinzu kommen anerkannte Mehrbedarfe und sonstige Stellen in Höhe von rund 2.850 Stellen (z.B. Stellen für Inklusion, Integration, Ganztage, individuelle Förderung).

Somit werden insgesamt rd. 29.000 Vollzeitlehrkräfte benötigt, um die Bedarfe der Gymnasien nach der tatsächlichen Schülerzahl und den zu Grunde gelegten Standards in vollem Umfang zu erfüllen. Derzeit werden an den Gymnasien Lehrkräfte im Umfang von rd. 28.600 Vollzeitstellen beschäftigt. Somit fehlen aktuell rd. 400 Vollzeitlehrkräfte an den Gymnasien in NRW. Im Vergleich mit anderen Schulformen verfügen die Gymnasien aktuell über eine gute Personalausstattung.

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es trotz des Bewerberüberhangs an Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) sowohl regionale Disparitäten als auch teilweise einen fächerspezifischen Mangel gibt. Aus diesen Gründen wurden zum Beginn des laufenden Schuljahres nicht alle Stellen an den Gymnasien besetzt. Die Personalausstattung der Gymnasien wird sich jedoch durch weitere Einstellungen zum kommenden Einstellungstermin am 01. November 2020 verbessern, da zu diesem Termin neue Absolventinnen und Absolventen der zweiten Staatsprüfung, teilweise auch mit gesuchten Fächern und Fächerkombinationen, dem Lehrkräftearbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) führt auch im laufenden Schuljahr eine Befragung der Schulen zum Schulbetrieb unter Corona-Bedingungen durch. In der 37. Kalenderwoche (Erhebungsstichtag 09. September 2020) konnten landesweit an allen an der Erhebung teilnehmenden öffentlichen Schulen insgesamt 3,3% der Lehrkräfte pandemiebedingt nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden, an den Gymnasien waren es 2,0%.

Die Landesregierung hat, auch um diesem Problem zu begegnen, bereits im Vorfeld des laufenden Schuljahres die Unterrichtsversorgung der Schulen unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie in den Blick genommen und zur Unterstützung der Schulen mehrere Maßnahmen ergriffen.

Hierzu zählen

1. die Schaffung von Vorgriffsstellen für die Schulform Gymnasium (s.u.),
2. die befristete Beschäftigung ohne Sachgrund auf unbesetzten Stellen für Lehrkräfte sowie
3. die befristete Einstellung von Lehrkräften auf insgesamt 400 zusätzlich zugewiesenen Stellen. Durch diese Maßnahme kann auch in Regionen, in denen ansonsten keine freien Stellen für zusätzliche Einstellungen zur Verfügung stehen, weiteres Personal für die Schulen gewonnen werden.

Alle drei Maßnahmen tragen dazu bei, die Schulen auch im Fall von pandemiebedingten Fehlzeiten von Lehrkräften zusätzlich bei der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung zu unterstützen.

Im laufenden Schuljahr werden für die Gymnasien erstmals 800 zusätzliche Vorgriffsstellen zur Verfügung gestellt. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass nach aktuellem Erkenntnisstand sich aufgrund

der Umstellung auf einen G9-Bildungsgang an den Gymnasien zum Schuljahr 2026/27 ein sehr hoher Einstellungsbedarf ergeben wird. Ursächlich hierfür ist die zu diesem Zeitpunkt erstmalig wieder auftretende Jahrgangsstufe 13 an allen Gymnasien in Nordrhein-Westfalen, die zum G9-Bildungsgang zurückgekehrt sind.

Der genannte Einstellungsbedarf kann zum Schuljahr 2026/27 weder absolut noch fächerspezifisch vollständig mit den entsprechenden Lehrkräften gedeckt werden, weil insbesondere die Lehrkräfte mit dringend gesuchten Mangelfächern zu diesem Zeitpunkt nicht (mehr) in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen werden.

Aus diesen Gründen hat sich die Landesregierung entschlossen, bereits im Vorgriff auf die anstehende Bedarfssituation zum Schuljahr 2026/27 Einstellungen über den tatsächlichen Bedarf hinaus vorzunehmen, damit dann die Lehrkräfte, die für die Beschulung der zusätzlichen Jahrgangsstufe an den Gymnasien benötigt werden, auch in der gewünschten Quantität und mit den benötigten Fächern zur Verfügung stehen. Hierzu werden der Schulform Gymnasium zeitlich befristet zusätzliche Stellen (Vorgriffsstellen) über den Bedarf hinaus bereitgestellt. Ziel dieser Maßnahme ist es, den bestehenden Einstellungsbedarf möglichst gleichmäßig auf den Zeitraum bis zum Beginn des Schuljahres 2026/27 zu verteilen, damit den grundständig ausgebildeten SII-Lehrkräften mit guten Abschlüssen und/oder mit sog. Mangelfächern jährlich ein adäquates Einstellungsangebot unterbreitet werden kann. Die bereits für dieses Schuljahr zusätzlich zur Verfügung gestellten 800 Vorgriffsstellen sind also ein erster Schritt.

Die Bereitstellung der zusätzlichen Stellen ist verbunden mit der Maßgabe, dass das auf diesen Stellen an Gymnasien zusätzlich eingestellte Personal nicht zu einer Überbesetzung an den Gymnasien führt, sondern insbesondere zur Deckung von Bedarfen an anderen Schulformen genutzt werden soll.

Dieser Maßgabe kann auf unterschiedliche Weise Rechnung getragen werden.

#### 1. Abordnung von Bestandslehrkräften

Durch die obere Schulaufsichtsbehörde sollen Bestandslehrkräfte an Gymnasien angesprochen und ihnen die Möglichkeit einer freiwilligen Abordnung an Grundschulen, Sek-I-Schulen, Förderschulen, Schulen für Kranke oder Berufskollegs angeboten werden. In Betracht kommen insbesondere Sek-II-Lehrkräfte an Gymnasien, die während der Abordnungszeit Unterricht an einer anderen Schulform erteilen wollen. Im Gegenzug können dann neue Lehrkräfte auf Vorgriffsstellen eingestellt werden, um den fächerspezifischen Bedarf der abgebenden Schule zu decken.

2. Einstellung bei gleichzeitiger Abordnung


Neu einzustellende Lehrkräfte können an Gymnasien auf Vorgriffsstellen eingestellt werden und unterrichten dort zunächst mit der Hälfte ihres Unterrichtsdeputats. Gleichzeitig werden sie an Grundschulen, Sek-I-Schulen, Förderschulen, Schulen für Kranke oder Berufskollegs regelmäßig bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 abgeordnet. Damit wird auch sichergestellt, dass sie ihre abzuleistende Probezeit in der Schulform Gymnasium absolvieren können.

Darüber hinaus können auf Vorgriffsstellen eingestellte Lehrkräfte auch in vollem Umfang an Gesamtschulen, Sekundarschulen, PRIMUS-Schulen und Berufskollegs abgeordnet werden, wenn an den aufnehmenden Schulen ein laufbahngemäßer Einsatz gewährleistet ist.

Mit Ende der Abordnung, spätestens zu Beginn des Schuljahres 2026/27, stehen die auf Vorgriffsstellen eingestellten Lehrkräfte dann den Gymnasien wieder zur Deckung ihrer originären Bedarfe zur Verfügung, wenn erstmalig die Schülerinnen und Schüler der 13. Jahrgangsstufe beschult werden müssen.

In welchem Umfang zukünftig Abordnungen erforderlich sein werden, ist insbesondere von der Zahl der auf gymnasialen Vorgriffsstellen eingestellten Lehrkräfte abhängig. Hierzu können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.A. Bernd Haberkost